

► Rente & Steuern

Vor der Rente steuerrechtliche Fragen klären

| Die Deutsche Rentenversicherung weist auf steuerrechtliche Regelungen hin, die für Rentner wichtig sind. Man sollte sie frühzeitig kennen, wenn die Rente bevorsteht. Eine informative Übersicht stellt die aktuelle Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ (Stand: 1.9.15) zusammen, die kostenlos heruntergeladen werden kann. |

Seit 2005 hat sich grundlegend verändert, wie Renten besteuert werden und welche Beträge freigestellt sind. Die wesentlichen Fragen beantwortet die 44-seitige Broschüre. Sie erklärt nicht nur, wie besteuert wird, sondern auch wie sich die nachgelagerte Besteuerung auswirkt und wer von der Öffnungsklausel profitiert. Ebenso wird erläutert, wann eine Steuererklärung abgegeben werden muss und was Rentner über die Abgeltungsteuer wissen sollten.

HINWEIS | Viele Rentner entscheiden sich dafür, im Ausland zu leben, sobald sie in Rente sind. Hierzu finden sich wichtige Hinweise zur Einkommensteuerpflicht in der Broschüre <http://www.iww.de/sl1782>.

▾ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Ratgeber zur Krankenversicherung, SR 15, 9
- Das ist neu in 2016: Die zehn wichtigsten Punkte für Rentner, SR 15, 210

► Sterbehilfe

Ehepaar erhält keine Arzneimittel für gemeinschaftlichen Suizid

| Das VG Köln hat einem Ehepaar, dass gemeinschaftlichen Suizid begehen will, die Erlaubnis zum Erwerb einer tödlichen Dosis Natrium-Pentobarbital versagt (VG Köln 14.12.15, 7 K 14/15, Abruf-Nr. 146349). |

Obwohl beide keine erheblichen Erkrankungen hatten, spürten sie ein Nachlassen der körperlichen und geistigen Kräfte. Sie wollten sich und ihren Angehörigen einen jahrelangen Verfall und qualvollen Tod ersparen. Deshalb hatten sie beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) die Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb einer tödlichen Dosis Natrium-Pentobarbital nach dem Betäubungsmittelgesetz beantragt. Diesen Antrag lehnte das BfArM ab.

Das VG Köln stimmte dem BfArM zu. Eine Erlaubnis kann nur erteilt werden, wenn sie mit dem Zweck des Gesetzes vereinbar sei. Es solle die notwendige medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherstellen. Dies sei bei einer Erlaubnis zum Erwerb der tödlichen Substanz nicht der Fall. Weder aus den Grundrechten noch aus der Europäischen Menschenrechtskonvention ergebe sich ein Recht auf eine solche staatliche Erlaubnis

**Umfassende
Informationen für
Menschen, die kurz
vor der Rente stehen**



IHR PLUS IM NETZ
sr.iww.de
Abruf-Nr. 146349

**Erlaubnis kann nur
für medizinische
Versorgung erteilt
werden**